

Bericht
über den vorzeitigen Ruhestand
gegen Abfindung
von
Anton Abfindung als Rentenersatz
Musterstrasse 1, Sorgenfrei

erstellt durch

Martin Mustermann
Steuerberater · Wirtschaftsprüfer
Rentenstraße 8
Musterstadt

www.mustermann.de



Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
2	Prämissen	3
3	Vorher-Nachher-Vergleich	4
3.1	Liquiditätsvergleich p.a.	4
3.2	Liquiditätsvergleich kumuliert	5
3.3	Steuerbelastungsvergleich	6
4	Bescheinigung	7

1. Auftrag

Sehr geehrter Herr Anton Abfindung als Rentenersatz,

Sie haben uns beauftragt, eine Vergleichsrechnung zu erstellen, aus der sich ergibt, wie lange die Ihnen angebotene Abfindung reichen würde, um die Liquiditätsverluste durch den von Ihnen gewünschten früheren Eintritt in den Ruhestand auszugleichen

Die Berechnungen wurden auf Basis der Daten erstellt, die Sie uns mitgeteilt haben. Soweit die Festlegung von Planungsprämissen zur Hochrechnung notwendig war, haben wir diese im Vorfeld mit Ihnen abgestimmt.

Über die vorzeitige Gewährung und die Höhe der Altersrente entscheidet Ihr Rentenversicherungsträger. Insofern ist diese Hochrechnung als unverbindlich zu betrachten. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und Informationen haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.

Eine langfristig ausgerichtete Zukunftsbetrachtung birgt durch die Festlegung der Planungsprämissen die Gefahr der Ungenauigkeit. Sie ist aber ein struktureller Wegweiser. Ziel der Planungsrechnung ist deshalb nicht die Erreichung der prognostizierten Werte im Einzelnen, sondern die gedankliche Vorwegnahme und Bewertung der zukünftigen Situation. Damit haben Sie eine Grundlage für heute zu treffende finanzielle Entscheidungen.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Prämissen

Für die Hochrechnung vieler Werte mussten wir - in Abstimmung mit Ihnen - Planungsprämissen festlegen. Die wichtigsten Eckdaten und Prämissen, die unseren Berechnungen zugrunde liegen, haben wir Ihnen hier in kurzer tabellarischer Form aufgelistet.

Anton Abfindung als Rentenersatz

Geburtsdatum	16.12.1958
geplanter Renteneintritt mit 65	01.01.2024
Kirchensteuerpflicht	Ja
gesetzliche Krankenversicherungspflicht	Ja

Wichtige Grundprämissen

Stichtag der Datenaufnahme	01. Januar 2020
Planungshorizont in Jahren	40
Zinssätze privates Liquiditätskonto	
Habenzinssatz	2,00 %
Sollzinssatz	2,00 %

Vergleich der Rahmenbedingungen

	ohne Abfindung	mit Abfindung
Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit		
Bruttoeinkommen pro Jahr (abzügl. WK)	35.720	0
Gehaltssteigerung p.a.	2 %	
Berufstätigkeit bis	31.12.2023	31.12.2020
Gesetzliche Rente		
Rentenanspruch pro Monat	Euro 1.800	Euro 1.600
Rentensteigerung p.a.	1 %	1 %
Rentenzahlung ab	01.01.2024	01.01.2021
Abfindung		
Höhe der Abfindung		Euro 160.000
Zeitpunkt der Abfindung		31.12.2020

Begriffserläuterungen zu den Prämissen

geplanter Renteneintritt

Die Festlegung des geplanten Renteneintritts hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Berechnung. Sie bestimmt aber den Zeitpunkt der Veränderung des Grundeinkommens.

Planungshorizont

Zeitraum, über den alle Werte hochgerechnet wurden.

privates Liquiditätskonto und seine Verzinsung

Das private Liquiditätskonto sammelt Jahr für Jahr die freie Liquidität, die planerisch übrigbleibt bzw. kumuliert die liquiden Fehlbeträge, wenn die geplanten Ausgaben die geplanten Einnahmen übersteigen.

Diese freie kumulierte Liquidität wird zur Ermittlung eines zutreffenden Ergebnisses verzinst.

Der Habenzinssatz entspricht dabei der Zinserwartung für eine kurzfristige sichere Kapitalanlage.

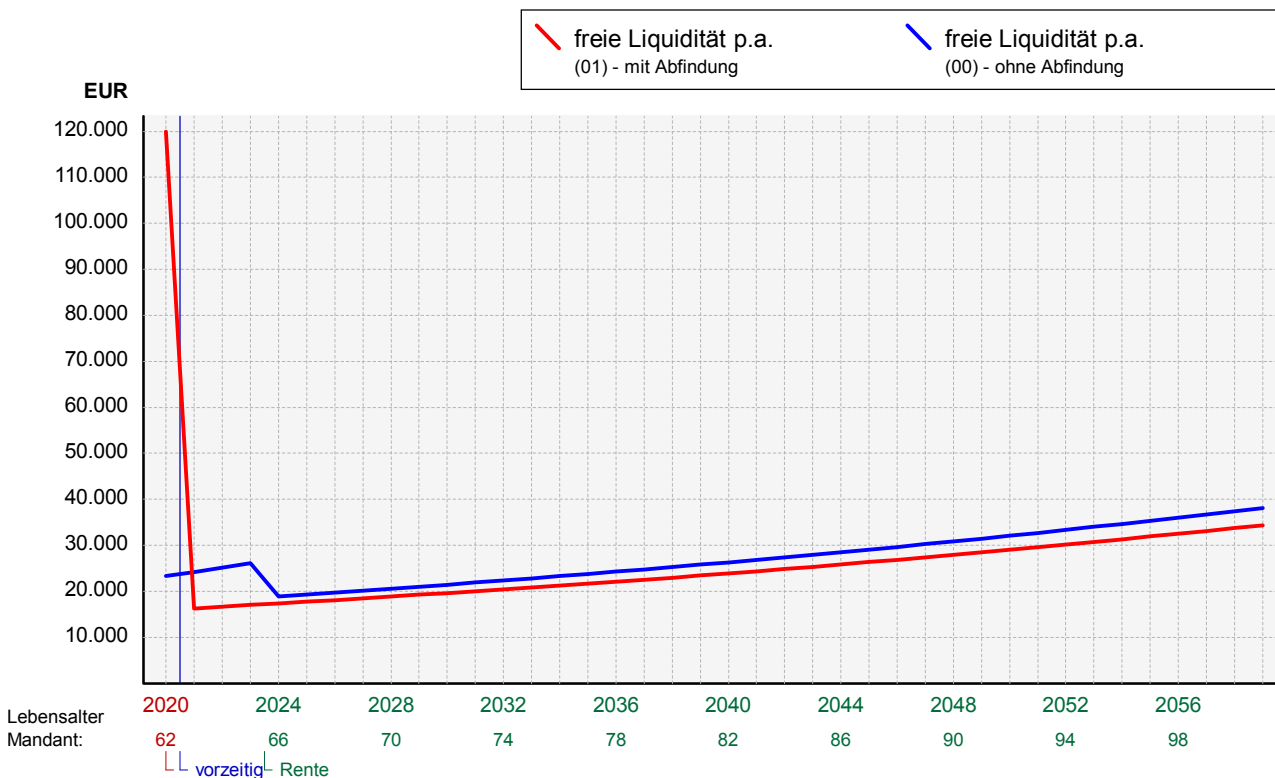
Der Sollzinssatz entspricht dem Zinssatz, zu dem Sie sich im Rahmen von Umschuldungen refinanzieren können.

3. Vorher-Nachher-Vergleich

In diesem Vorher-Nachher-Vergleich haben wir Ihnen übersichtlich dargestellt, welche finanziellen Auswirkungen sich aus der Annahme bzw. Ablehnung des Abfindungsangebots ergeben würden.

3.1. Liquiditätsvergleich p.a.

freie Liquidität	2021	2024	2026	2040	2059
mit Abfindung	16.291	17.374	18.105	23.899	34.382
ohne Abfindung	24.215	18.889	19.716	26.305	38.124
Differenz	-7.924	-1.515	-1.611	-2.406	-3.742



Entwicklung der freien Liquidität p.a. im Szenario "ohne Abfindung":

Die jährliche freie Liquidität nach Steuern entwickelt sich bis Ende 2023 aufgrund der eingeplanten Gehaltssteigerungen bis auf ein Niveau von ca. Euro 26.000. Mit Eintritt in den planmäßigen Ruhestand sinkt die zur Verfügung stehende Liquidität nach Steuern auf ca. Euro 19.000 p.a. Die nachfolgenden Steigerungen ergeben sich aus der Annahme einer Rentensteigerung von 1 % p.a.

Entwicklung der freien Liquidität p.a. im Szenario "mit Abfindung":

Am Jahresende 2020 fließt Ihnen aus der Brutto-Abfindung in Höhe von Euro 160.000 zusätzliche Liquidität von ca. Euro 100.000. Die Differenz von Euro 60.000 setzt sich zusammen aus der Versteuerung der Abfindung und dem Liquiditätsunterschied zwischen Arbeitseinkommen einerseits und Rentenzahlung andererseits. Ab dem Zeitpunkt, in dem in beiden Szenarien nur noch Rentenzahlungen fließen, ergibt sich ein Nachteil von jährlich ungefähr Euro 1.500 für das Szenario "mit Abfindung", da in diesem Szenario zum einen ein höherer Rentenabschlag aufgrund des früheren Rentenbezugs zu berücksichtigen ist und zum anderen durch 3 Jahre weniger Beitragszahlung auch die Rentenerwartung niedriger ist. Diese Differenz steigert sich kontinuierlich, weil die Annahme der 1 % Rentensteigerung zu einer unterschiedlichen Entwicklung der Rentenzahlungen führt.

3.2. Liquiditätsvergleich kumuliert

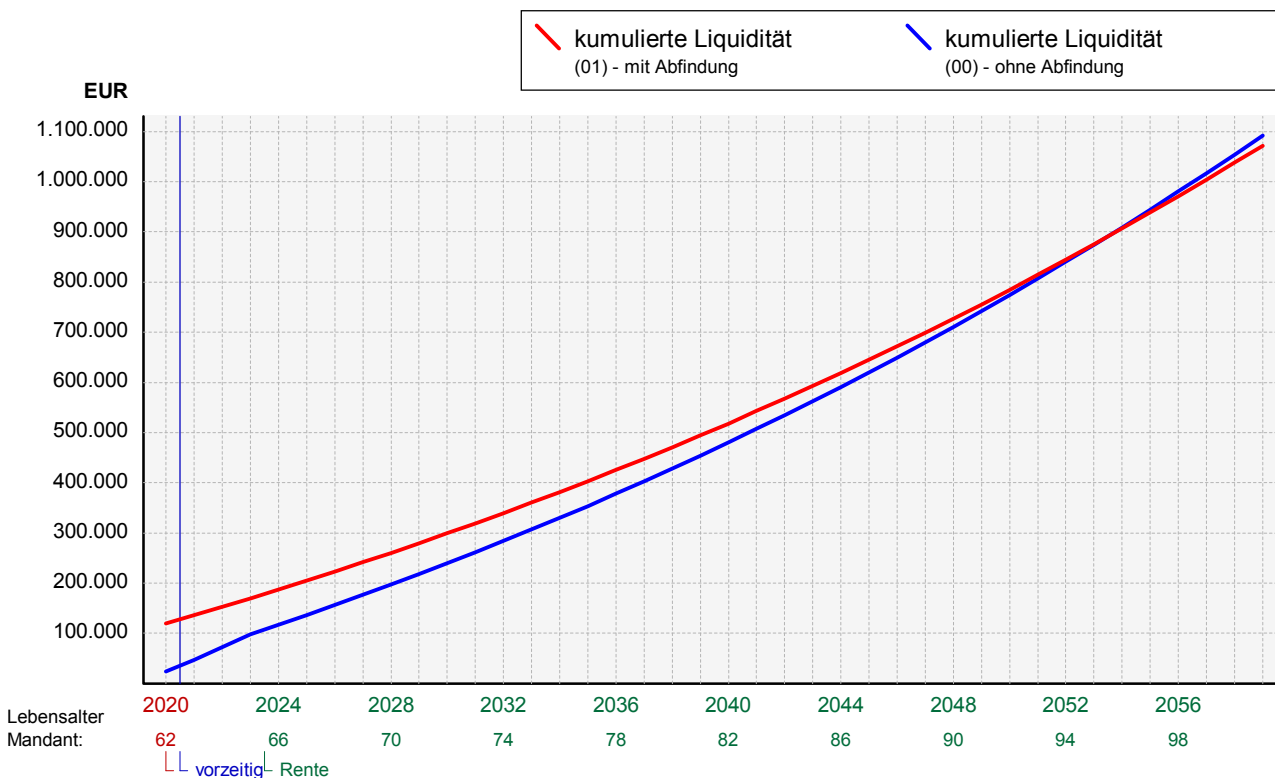
Die kumulierte Darstellung der Liquidität über das so genannte private Liquiditätskonto ermöglicht die Betrachtung, in welchem Zeitraum sich die zusätzliche Liquidität aus der Abfindung bei gleichem Ausgabenniveau verbraucht.

Der Schnittpunkt der beiden Kurven gibt den "Break-Even-Punkt" an, an dem die Vorteilhaftigkeit des frühen Renteneintritts mit Annahme der Abfindung zugunsten der höheren Altersrente bei späterem Renteneintritt kippt. Daraus ergibt sich die Folgerung, dass es keine eindeutige Antwort gibt, ob die Abfindung besser ist: Es gibt ein Lebensalter, bei dem die Abfindung "aufgebraucht" ist und der spätere Renteneintritt ohne Abfindung Ihnen dann mehr Liquidität bringen würde.

Um Zinseffekte des höheren Liquiditätsbestands im Abfindungsfall mit zu berücksichtigen, haben wir das private Liquiditätskonto mit 2,00 % p.a. verzinst.

Privates Liquiditätskonto

Stand Privates Liquiditätskonto	2021	2024	2026	2040	2059
mit Abfindung	136.227	187.273	223.113	518.315	1.072.079
ohne Abfindung	47.542	117.594	156.615	480.218	1.092.368
Differenz	88.685	69.679	66.498	38.097	-20.289



Unter den gegebenen Planungsannahmen befindet sich der "Break-Even-Punkt" im Jahr 2053. Dann sind Sie 95 Jahre alt.

Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie Liquiditätsnachteile durch den vorzeitigen Ruhestand aus Ihrer Abfindung ausgleichen, sofern Sie die Abfindung konservativ anlegen und Ihre Ausgaben nicht erhöhen.

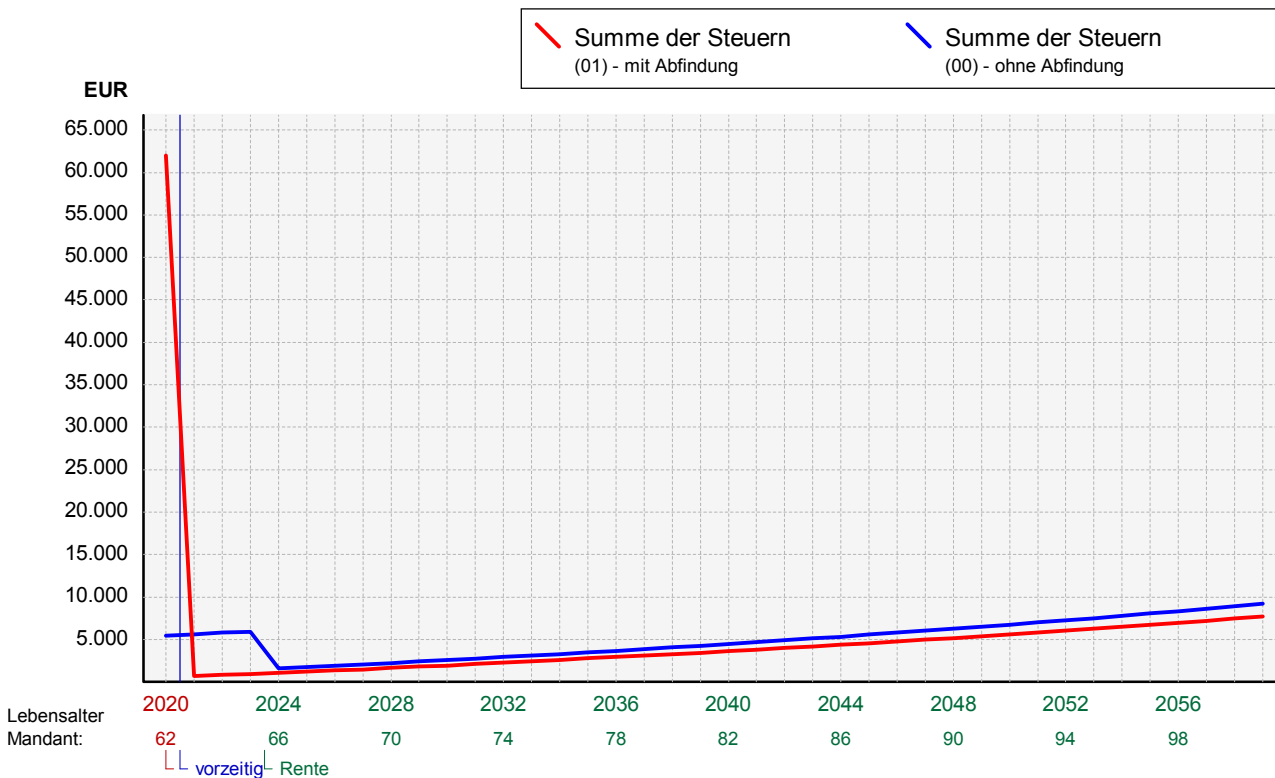
Ab diesem Zeitpunkt wäre die Abfindung aufgezehrt. Ihnen bliebe dann die niedrigere Rente aufgrund des vorzeitigen Renteneintritts, die Sie nicht mehr mit dem angelegten Kapital aus der Abfindung ausgleichen bzw. erhöhen könnten.

Bis zum Ende des Betrachtungszeitraums im Jahr 2059 hätte sich ein Nachteil für die Alternative "mit Abfindung" in Höhe von ca. Euro 20.000 angesammelt.

Andere Kapitalwerte, die Ihnen dann zur Verfügung stehen würden, haben wir auftragsgemäß nicht betrachtet.

3.3. Steuerbelastungsvergleich

Summe der Steuern	2021	2024	2026	2040	2059
mit Abfindung	727	1.081	1.354	3.642	7.706
ohne Abfindung	5.602	1.606	1.914	4.484	9.190
Differenz	-4.875	-525	-560	-842	-1.484



Der Vergleich der Steuerbelastung zeigt im Jahr der Abfindung die Höhe der zusätzlichen Steuerlast unter Berücksichtigung der "Ein-Fünftel-Regelung".

In den Jahren, in den Sie in beiden Alternativen in Ruhestand sind, können Sie erkennen, welche "Steuerentlastung" durch den geringeren Rentenanspruch besteht. Dieser Effekt mildert den Liquiditätsunterschied zwischen den unterschiedlichen Rentenansprüchen etwas ab.

4. Bescheinigung

Die Erstellung dieser Planungsrechnung erfolgte aufgrund Ihrer Angaben und auf Basis der vorliegenden Unterlagen sowie der vereinbarten Prämissen nach bestem Wissen und Gewissen.

Die Angaben und Unterlagen wurden von uns weder auf Richtigkeit noch auf Vollständigkeit hin überprüft. Da es in der Praxis nicht immer möglich ist, alle benötigten Angaben exakt zu erhalten, haben wir gegebenenfalls auf Näherungswerte bzw. Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Die angestellten Berechnungen beruhen auch auf der Annahme zukünftiger Ereignisse, deren Eintreten nicht garantiert werden kann. Die hieraus abgeleiteten Ergebnisse können daher von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Sollten sich Prämissen der Planungsrechnung und/oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, ist eine komplette Neuberechnung unbedingt erforderlich.

Die Analyse wurde mit größter Sorgfalt angefertigt. Unsere Haftung für deren Inhalt, insbesondere für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit der darin enthaltenen Berechnungen, beschränkt sich auf grobes Verschulden.

Ergänzend gelten unsere allgemeinen Auftragsbedingungen.

Musterstadt, den 31.03.2020

StB Mustermann